

- Agnes Bernauer Festspiele Straubing
- Augsburgs Friedensfest
- Bäuerliche Gemeinschaftswälder im Steigerwald
- Bayerische Brautradition nach dem Reinheitsgebot
- Bewahrung und Förderung der traditionellen Spezialitätenvielfalt in Oberfranken
- Drechslerhandwerk
- Erforschung und Dokumentation von Flur- und Hausnamen in Bayern
- Erhalt der Jurahäuser – traditionelle Baukultur im Altmühljura
- Feldgeschworenenwesen in Bayern
- Flechthandwerkstradition
- Fürther Michaeliskirchweih
- Georgiritt und historischer Schwerttanz zu Traunstein
- Goldhaubentraktion im Passauer Land
- Handwerkliche Fertigung von Flachglas im Mundblasverfahren
- Historisches Dokumentarspiel „Landshuter Hochzeit 1475“
- Historisches Festspiel „Kinderzeche“ zu Dinkelsbühl
- Historisches Festspiel „Der Drachenstich“ zu Furth im Wald
- Historisches Festspiel „Der Meistertrunk“ zu Rothenburg ob der Tauber
- Innerstädtischer Erwerbsgartenbau in Bamberg
- Kötztinger Pfingstritt
- Limmersdorfer Lindenkerwa
- Mal-, Fass- und Vergoldetechniken des Kirchenmalers
- Markttradition des „Münchner Viktualienmarktes“ als Handelsbrauch
- Nürnberger Epitaphienkultur
- Oberpfälzer Zoiglkultur
- Osingverlosung
- Passionsspiele Oberammergau
- Schafhaltung in Bayern
- Sennfelder und Gochsheimer Friedensfest
- Spitzenklöppeln im Oberpfälzer Wald
- Tölzer Leonhardifahrt
- Tradition der hochalpinen Alpwirtschaft im Allgäu
- Traditionelle Dörrobstherstellung und Baumfelderwirtschaft im Steigerwald
- Weihnachtsschützen im Berchtesgadener Land
- Wirken der Nürnberger Naturhistorischen Gesellschaft
- Wunsiedler Brunnenfest
- Zwiefacher



Informationen zum immateriellen Kulturerbe in Bayern sowie zum Bewerbungsverfahren finden sich im Internet unter: [www.ike.bayern.de](http://www.ike.bayern.de)

Zudem hat der Freistaat Bayern die **Beratungsstelle Immaterielles Kulturerbe Bayern** eingerichtet. Interessierte und Antragsteller können sich auf diesem Weg insbesondere über die Voraussetzungen einer Antragstellung informieren und offene Fragen zum Verfahren klären.

### BERATUNGSSTELLE IMMATERIELLES KULTURERBE BAYERN

Dr. Helmut Groschwitz  
Institut für Volkskunde  
der Kommission für bayerische Landesgeschichte  
bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften  
Barer Straße 13  
80333 München  
Tel.: 089 – 51 55 61 44  
E-Mail: [ike@volkskunde.badw.de](mailto:ike@volkskunde.badw.de)  
[www.ike.bayern.de](http://www.ike.bayern.de)

Herausgeber	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat Odeonsplatz 4 · 80539 München
E-Mail	<a href="mailto:info@stmfh.bayern.de">info@stmfh.bayern.de</a>
Internet	<a href="http://www.stmfh.bayern.de">www.stmfh.bayern.de</a>
Stand	Februar 2019
Bilder	Die Nutzungsrechte der Fotos liegen beim Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Druck	<a href="http://www.diedruckerei.de">www.diedruckerei.de</a>

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung wissen?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter [www.servicestelle.bayern.de](http://www.servicestelle.bayern.de) im Internet oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium  
der Finanzen und für Heimat



Bayern ist kulturell reich. Nicht nur an Kunstwerken und Denkmälern, sondern auch an Bräuchen und Festen, Musik und Tanz, traditionellen Handwerks-techniken und überliefer-tem Wissen.

Der vielfältige Schatz des immateriellen Kulturerbes wird von Menschen bewahrt und weitergegeben. Die Geschichte des immateriellen Kulturerbes wird von Generation zu Generation weitererzählt und dabei stets neu interpretiert. Sie ist lebendig, weil sie Identität stiftet und auf Veränderungen in der Welt reagiert. Immaterielles Kulturerbe verbindet Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Das immaterielle Kulturerbe in Bayern wird von unzähligen Menschen gepflegt, die sich – oft ehren-amtlich – in beeindruckender Weise engagieren. Von 1. April bis 30. Oktober 2019 sind Sie alle wieder eingeladen, sich mit „Ihrer“ kulturellen Ausdrucksform für eine Eintragung in das Bundesweite Verzeichnis bzw. das Bayerische Landesverzeichnis zu bewerben. Jeder Antrag zeugt von den lebendigen Traditionen Bayerns. Ich freue mich auf Ihre Teilnahme!

Ihr  
Albert Füracker, MdL  
Staatsminister

## IMMATERIELLES KULTURERBE IN BAYERN

UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung  
des immateriellen Kulturerbes



Informationen zum  
Bewerbungsverfahren in Bayern  
2019



## WAS IST „IMMATERIELLES KULTURERBE“?

Seit dem Jahr 2003 stellt die UNESCO immaterielle kulturelle Ausdrucksformen in den Fokus der Öffentlichkeit – darunter den spanischen Flamenco, die japanische Puppentheatertradition oder die iranische Teppich-Knüpfkunst. Überall auf der Welt sollen überliefertes Wissen und Können sowie Alltagskulturen als immaterielles Kulturerbe (IKE) sichtbar gemacht, erhalten und gefördert werden.

Immaterielles Kulturerbe – das sind lebendige Traditionen, Riten und Techniken, die einer Gemeinschaft ein Gefühl der Identität und Kontinuität vermitteln. Es wird von Generation zu Generation weitergegeben und dabei in Auseinandersetzung mit der Umgebung – also etwa Natur bzw. Gesellschaft – fortwährend neu gestaltet. Es steht im Einklang mit den bestehenden internationalen Menschenrechtsübereinkünften, dem Anspruch gegenseitiger Achtung von Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen sowie der nachhaltigen Entwicklung.

## IM UNESCO-ÜBEREINKOMMEN WERDEN FOLGENDE KATEGORIEN DES „IMMATERIELLEN KULTURERBES“ GENANNT:

- Mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache
- Darstellende Künste
- Bräuche, Rituale und Feste
- Wissen und Bräuche in Bezug auf die Natur und das Universum
- Traditionelle Handwerkstechniken

## DIE VERZEICHNISSE DES „IMMATERIELLEN KULTURERBES“ IN BAYERN, DEUTSCHLAND UND WELTWEIT

Die Bundesrepublik Deutschland ist dem UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes im Jahr 2013 beigetreten. Teil der innerstaatlichen Umsetzung ist die Einrichtung eines **Bundesweiten Verzeichnisses**. Daneben gibt es ein eigenes **Bayerisches Landesverzeichnis**.

Alle zwei Jahre besteht im Rahmen bundesweit einheitlicher Bewerbungsphasen die Möglichkeit, einen Aufnahmeantrag einzureichen. Dies erfolgt grundsätzlich in dem Bundesland, in dem die Antragsteller wohnen.

Eine unabhängige Expertenkommission begutachtet zunächst auf Grundlage des UNESCO-Übereinkommens die eingereichten Bewerbungen. Auf Basis dieser fachlichen Empfehlung wird in Bayern über eine Aufnahme in das Bayerische Landesverzeichnis sowie die Nominierung für das Bundesweite Verzeichnis entschieden.

Die Kultusministerkonferenz erstellt aus den Aufnahmegesuchsvorschlägen aus den Bundesländern eine Gesamtliste. Sie beschließt anschließend über die Aufnahmen in das Bundesweite Verzeichnis sowie über die deutsche Nominierung für eine Aufnahme in die **weltweite UNESCO-Liste**.

## WER KANN SICH BEWERBEN?

Bewerben können sich Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen, die eine kulturelle Ausdrucksform ausüben, die den Kriterien der UNESCO entspricht. Dabei muss eine möglichst weitreichende Beteiligung von Menschen, die dieses Erbe schaffen, pflegen und weitergeben, gewährleistet werden und nachweisbar sein.

## BEWERBUNGSZEITRAUM

Während der alle zwei Jahre stattfindenden Bewerbungsrunden können Anträge für eine Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis sowie das Bayerische Landesverzeichnis eingereicht werden. Die nächste Möglichkeit besteht vom **1.4. bis 30.10.2019**.

## WAS WIRD FÜR EINE BEWERBUNG BENÖTIGT?

Die Bewerbung erfolgt stets über das vollständig ausgefüllte offizielle **Antragsformular**. Die Unterlagen sind abrufbar unter: [www.ike.bayern.de](http://www.ike.bayern.de)

Zusätzlich sind **10 Bilder** einzureichen, die die kulturelle Ausdrucksform illustrieren und ihre Bedeutung sichtbar machen.

Weiter bedarf es **zweier fachlicher Begleitschreiben**. Diese sind von sachkundigen Personen mit vertieftem Bezug zum Thema zu verfassen, die jedoch selbst nicht zum Kreis der Antragsteller gehören. Inhaltlich ist darin das konkrete kulturelle Erbe in seiner Entwicklung und Erscheinung unter Einbeziehung der Aufnahmekriterien näher darzustellen.

## WO WIRD DIE VOLLSTÄNDIGE BEWERBUNG EINGEREICHT?

In Bayern ist das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat für die Entgegennahme von Bewerbungen zuständig. Die Unterlagen sind in **digitaler** Form an folgende E-Mail-Adresse zu senden: [ike@stmfh.bayern.de](mailto:ike@stmfh.bayern.de)